

Traditioneller Taekwon-Do Verband e.V.



Wettkampfordnung

(Formen)

Stand: Juni 2019

§ 1 Allgemeines

Diese Wettkampfordnung ist Grundlage für eine geordnete und einheitliche Durchführung eines sportlichen Wettkampfs innerhalb einer Verbandsveranstaltung. Des Weiteren dient sie als Grundlage für Wettkampfbegegnungen mit anderen Sportlern.

Daher ist sie für alle Wettkampfbeteiligten verbindlich.

Bei offenen Veranstaltungen müssen Regelabweichungen und Sonderregeln in der Ausschreibung genannt werden.

§ 1.1 Wettkampfdisziplin

Der Wettkampf wird in der Einzeldisziplin „Traditionelle Formen“ sowie in der Gruppendisziplin „Synchronformen“ und/oder „Mannschaftsformen“ angeboten.

§ 1.2 Teilnehmer

Jeder Teilnehmer muß ein ordentliches Verbandsmitglied sein.

Für die Teilnahme an einer „Offenen Veranstaltung“ muß nur eine Mitgliedschaft durch einen gültigen Budo-Paß nachgewiesen werden.

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko.

Deshalb müssen die Teilnehmer der Altersgruppe bis einschließlich 17 Jahren zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten vorlegen.

§ 1.3 Teilnehmerstruktur

Die Teilnehmer werden nach Geschlecht und Altersklassen unterteilt.

Die Altersklassen setzen sich wie folgt zusammen:

- 1) C-Jugend: 6 bis 9 Jahren
- 2) B-Jugend: 10 bis 13 Jahren
- 3) A-Jugend: 14 bis 17 Jahren
- 4) Senioren: ab 18 Jahren

§ 1.4 Gürtelklassen

- 1) 8. Kup bis 6. Kup
- 2) 5. Kup bis 3. Kup
- 3) 2. Kup bis 4. Dan

§ 1.5 Haftungsausschluß

Veranstalter und/oder Ausrichter übernehmen keine Haftung für Personen-, Vermögens- und/oder Sachschäden.

§ 2 Kleiderordnung

§ 2.1 Jury

Die Juroren sind wie folgt gekleidet:

- 1) weißes Hemd
- 2) Verbandskrawatte
- 3) schwarze Stoffhose
- 4) schwarze Socken
- 5) Hallensportschuhe
- 6) Verbandslizenz

§ 2.2 Teilnehmer

Der Dobok besteht aus einem weißen Oberteil und einer weißen Hose.
Zusätzlich wird gemäß der Graduierung ein entsprechender Gürtel getragen.
Eventuelle Schnürbänder sind unter dem Oberteil zu verschnüren.
Das Dan-Oberteil muß ein schwarzes Revers haben.

Frauen dürfen unter dem Oberteil ein weißes T-Shirt tragen, welches in die Hose gezogen wird.

Weitere sichtbare Kleidungsstücke sind nicht erlaubt.

Das Tragen von Uhren und/oder Schmuck in jeglicher Form ist für den Wettbewerb nicht zulässig, außerdem muß schulterlanges Haar mit einem Haargummi zu einem Zopf zusammengebunden sein.

Die Wettkämpfer dürfen nur im Dobok an der Siegerehrung teilnehmen.

§ 2.3 Betreuer

Es ist nur ein Vereins- bzw. Schultrainingsanzug erlaubt.

Außerdem dürfen nur saubere Hallensportschuhe getragen werden.

§ 3 Wettkampfsystem

Auf den Veranstaltungen wird ausschließlich das Wertungssystem wie in § 6.2 beschrieben angewendet.

§ 4 Formenwettkampf

§ 4.1 Wertungsgericht

Die Juroren müssen in ihrer Entscheidung vollkommen neutral sein, da an ihren Leistungen und ihrem Verhalten auch die Kampfkunst Taekwon-Do gemessen wird.

§ 4.2 Flächenbesetzung

- 1) 1 Vorsitzender
- 2) 2 Beisitzer
- 3) 1 Schriftführer

§ 4.3 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung hat ein Dan-Träger mit Kampfrichterlizenz A, der das gesamte Kampf- und Wertungsgeschehen beobachtet. Er darf jederzeit beratend in das Geschehen eingreifen und entscheidet in Streitfällen entsprechend den Wettkampfbregeln.

§ 4.4 Vorsitzender

Die Leitung des Wettbewerbs obliegt dem Vorsitzenden. Er gibt die Kommandos und vergibt mit geeigneten Mitteln seine Wertung. Während des Wettbewerbs ist er für die Betreuer der alleinige Ansprechpartner.

§ 4.5 Beisitzer

Der Beisitzer vergibt mit geeigneten Mitteln seine Wertung.

§ 4.6 Schriftführer

Der Schriftführer ist für die ordentliche Protokollierung der vom Kampfgericht vergebenen Wertungen verantwortlich und visualisiert mit geeigneten Mitteln offen das Wertungsergebnis.

§ 5 Wettkampfverlauf

Jede Wettkampfgruppe muß für die ersten drei Plätze eindeutig entschieden werden.

§ 6 Bewertungsstruktur

§ 6.1 Bewertungskriterien

Der Entscheidung der Juroren liegt der folgende Kriterienkatalog zugrunde:

1) Einzeldisziplin „Traditionelle Formen“

- Diagramm
- Technik
- Blickrichtung
- Gleichgewicht
- Koordination
- Kraft
- Pressatmung
- Rhythmus
- Ästhetik

2) Gruppendisziplin „Synchronformen“

- Diagramm
- Technik
- Blickrichtung
- Gleichgewicht
- Koordination
- Kraft
- Pressatmung
- Rhythmus
- Ästhetik
- zeitliche Synchronität der Techniken

3) Gruppendisziplin „Freestyleformen“

- Technik
- Gleichgewicht
- Koordination
- Kraft
- Pressatmung
- Ästhetik

§ 6.2 Bewertungsablauf

Die Teilnehmer dürfen die Form frei wählen und nur die vorgetragene Form wird nach den Kriterien in § 6.1 bewertet.

Direkt im Anschluß der Form wird nach Aufforderung des Vorsitzenden die Wertung als Sofortentscheid abgegeben. Sie umfaßt nur die Zahlen von 6,0 bis 10,0 in Zehntelintervallen.

Die ersten drei Plätze müssen eindeutig entschieden sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist weiter nach § 6.3 zu verfahren.

§ 6.3 Bewertungsablauf bei Gleichstand

Bei Gleichstand auf den Plätzen 1, 2 oder 3, treten die Sportler gegeneinander im K.-o.-System an.

Die Teilnehmer dürfen die Form frei wählen und nur die vorgetragene Form wird nach den Kriterien in § 6.1 bewertet.

Direkt im Anschluß der Form wird nach Aufforderung des Vorsitzenden die Wertung durch Handzeichen als Sofortentscheid abgegeben. Jeder aus dem Wettkampfgericht muß sich für einen Teilnehmer entscheiden, eine unentschiedene Wertung ist nicht statthaft.

§ 6.4 Bewertungsablauf bei einem Teilnehmer/Team

Besteht die Gruppe nur aus einem Teilnehmer/Team, so belegt dieser/dieses den ersten Platz, sofern in der Ausschreibung keine Sonderregelung genannt wurde.

§ 7 Wettkampfzeiten

§ 7.1 Wettkampf

Es wird keine Zeit vorgegeben.

§ 7.2 Aufruf

Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Teilnehmers, die Aufrufe während der Veranstaltung zu beachten.

Jede Teilveranstaltung muß angesagt und/oder angezeigt werden.

Die Teilnehmer werden maximal zweimal aufgerufen. Erscheint ein Sportler nach Ablauf einer Minute nach dem letzten Aufruf nicht, so wird er disqualifiziert.

§ 7.3 Nachbesserung

Wird ein Teilnehmer von der Wettkampffläche gewiesen, um seine Kleidung in Ordnung zu bringen, so muß er innerhalb von zwei Minuten wettkampfbereit wieder auf der Wettkampffläche erscheinen.

Ansonsten wird nach Ablauf dieser Frist der Sportler disqualifiziert.

§ 7.4 Behandlung

Für eine Behandlung infolge einer Verletzung während des laufenden Wettbewerbs, wird eine Frist von fünf Minuten gewährt. Ist ein Sportler nach Ablauf dieser Zeit nicht wieder wettkampfbereit, so wird er disqualifiziert.

§ 8 Verletzungen

Kann ein Teilnehmer wegen einer Verletzung den Wettbewerb nicht weiter fortsetzen, so wird er disqualifiziert.

§ 9 Ausschreibung

Die Durchführung der Veranstaltung wird vom Ausrichter koordiniert und mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit folgenden Angaben ausgeschrieben:

- 1) Art der Veranstaltung
- 2) Veranstalter
- 3) Ausrichter
- 4) Datum
- 5) Ort
- 6) Zeitplan
- 7) Wettkampfdisziplin/-system
- 8) Wettkampfklassen
- 9) Equipment/Kleiderordnung
- 10) Gebühren
- 11) Meldeschluß
- 12) Meldeadresse
- 13) Zusammenlegung
- 14) Haftungshinweis

§ 10 Protestverfahren

Proteste sind ausschließlich bei der Wettkampfleitung anzuzeigen.

Ein Protest ist grundsätzlich unmittelbar nach Beendigung des Durchgangs bzw. des Kampfes und nur durch den Betreuer einzureichen.

Es gilt das Prinzip der Sofortentscheidung. Die Kampfrichter treffen im Einvernehmen mit den Punktrichtern, sowie nach bestem Wissen und Gewissen ihre Entscheidung. Daher ist eine Videoaufzeichnung zur Beweisführung unzulässig.

Nach einem Protest berät sich die Wettkampfleitung mit den Kampf- und Punktrichtern und gibt im Anschluß daran die endgültige Entscheidung bekannt. Erst danach kann der laufende Wettbewerb fortgesetzt werden.

Eine Behinderung gegen die Fortführung der Veranstaltung durch Wettkämpfer, Betreuer oder andere Personen als Protest gegen ein Urteil des Kampfgerichts oder der Wettkampfleitung kann wegen ungebührlichem Verhalten mit dem Ausschluß des Wettkämpfers, des Betreuers oder der gesamten Mannschaft von der Veranstaltung geahndet werden.

Probleme, die im laufenden Wettbewerb nicht durch die Wettkampfordnung zu lösen sind, werden durch die Wettkampfleitung in Absprache mit der Turnierleitung entschieden. Diese Entscheidungen sind unumstößlich und nicht protestfähig.

§ 11 Inkrafttreten

Sie tritt am 23.06.2019 in Kraft.